

B E S C H L U S S V O R L A G E

			<u>Vorlage-Nr.: B 04/0274</u>	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.07.2004	
Bearb.	: Herr Wagener	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 60.35.00-ju		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

19.08.2004

Ausbau der "Falkenbergstraße" hier: Abschnittsbildung

Beschlussvorschlag

Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Teileinrichtung "Fahrbahn" in der "Falkenbergstraße" wird gem. § 8 Abs. 1 der "Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen" vom 18.05.2001 der Abschnitt "Falkenbergstraße" von "Falkenhorst" bis "Steindamm" gebildet.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Im Bereich von "Falkenhorst" bis "Steindamm" wurde in den Jahren 2002/2004 die Teileinrichtung "Fahrbahn" der "Falkenbergstraße" erneuert. In diesem Bereich ist die "Falkenbergstraße" eine überwiegend beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage, die durch die bis 1972 durchgeführten Baumaßnahmen bereits erstmalig und endgültig i.S.d. Baugesetzbuch (BauGB) hergestellt war.

Bei dem Ausbau in den Jahren 2002/2004 handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme, für die nach den Vorschriften des KAG i.V.m. der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Norderstedt Beiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Die hierfür entstandenen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur umgelegt werden, wenn ein entsprechender Beschluss über die Abschnittsbildung gefasst wird.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in